



## **Anlage Preisliste** **Binnenschifffahrt**

gültig ab dem 01. April 2021

***zur Hafen-AGB und den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt  
für die Nutzung des Hamburger Hafens durch  
Binnen- und Hafenfahrzeuge  
im Binnen- und Hafenverkehr***

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Port Authority („HPA“),  
Anstalt des öffentlichen Rechts, für privatrechtliche Vereinbarungen über  
die Allgemeine Nutzung des Hamburger Hafens („AGB“)  
in der jeweils aktuell gültigen Fassung**

## Binnenschiffe und -fahrzeuge

### Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis B und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese gem. Ziff. 2.1.3 der Hafen-AGB in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet.

Soweit in dieser Preisliste Tarife für ein Kalenderquartal oder -jahr wählbar sind, gelten diese das Kombientgelt bis zum Ende des begonnenen Kalenderquartals bzw. -jahres ab.

### A. Kombientgelt

#### Allgemeines

Für die Nutzung des Hamburger Hafens werden je nach Preisgruppe, Nutzungsintensität und Fahrzeugkategorie unterschiedliche Kombientgelte gemäß dieser Preisliste erhoben.

Es gelten die in den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt unter 4.1. festgelegte Meldeverpflichtungen. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen und Bearbeitungsentgelten gemäß Ziff. C dieser Preisliste.

Die Nutzung von allgemein genehmigten Liegeplätzen als Dauerliegeplatz oder ständiger Schlafplatz ist vom Kombientgelt nicht umfasst. Ebenso ist die Nutzung von Anlagen der CGH (Cruise Gate Hamburg GmbH) **nicht** im Kombientgelt und/oder erweiterten Anlegeentgelt inkludiert.

#### **M**

Das Mindestentgelt gem. Ziff. 2.1.1 der Hafen-AGB beträgt für die Tarife der Fahrgast- und Frachtschifffahrt sowie für sonstige Wasserfahrzeuge -sofern nicht zu 100% ermäßigt-

€/ Anlauf **35,46**

#### **A.1. Fahrgastschifffahrt**

		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit		
	Art der Personenbeförderung	Bemessung	Kalendertag	Kalenderjahr
PÖ	ÖPNV	€/ PAX	-	7,7520
PT	Tagesausflugschiffe	€/ PAX	0,4896	8,4966
PK	Kabinenschiffe	€/ m Schiffslänge	1,5750	-

#### Konditionen:

- Nutzung der von der HPA betriebenen und für entgeltliche Personenbeförderung zugelassenen Anlagen zum Zweck des Ein- und Aussteigens von Passagieren (Passagierwechsel) sowie Wartens im Rahmen der Disposition durch das Oberhafenamt (bzw. den Abrollplan) im Tarif inkludiert
- für Tagesausflugschiffe Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

#### **A.2. Frachtschifffahrt und Sonstige Wasserfahrzeuge**

#### Allgemeines

Cap tugs

Für motorisierte Schiffe, die nach Antriebsleistung (kW) abgerechnet werden (bspw. Schuber / Schlepper) ist für die 800 kW übersteigende Antriebsleistung kein Kombientgelt zu bezahlen.

<b>F</b> Wahloption <b>Flex-Tarif</b>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemes-sung	7 Tage	30 Tage	Kalender-Quartal	Kalender-Jahr
F11	Frachtschiffe (bspw. Gütermotorschiffe usw.)	€/ t	0,0468	0,1636	0,4674	1,6358
F12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	0,1029	0,3599	1,0248	3,5870
F13	Unmotorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	0,0234	0,0818	0,2337	0,8179

#### Konditionen:

- Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebenen Anlagen **MIT und OHNE Landzugang**
- Nutzung der Anlagen für 7 Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

<b>S</b> Wahloption <b>Spar-Tarif</b>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemes-sung	7 Tage	30 Tage	Kalender-Quartal	Kalender-Jahr
S11	Frachtschiffe (bspw. Gütermotorschiffe usw.)	€/ t	0,0234	0,0818	0,2337	0,8179
S12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	0,0515	0,1800	0,5124	1,7936
S13	Unmotorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	0,0117	0,0410	0,1169	0,4090

#### Konditionen:

- Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebenen Anlagen **OHNE Landzugang** (Dalben)
- Nutzung der Anlagen für 7 Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

<b>C</b> Wahloption <b>City-Tarif</b>		Preise in € pro Bemessungsgröße				
	Fahrzeugkategorie	Bemes-sung	7 Tage	30 Tage	Kalender-Quartal	Kalender-Jahr
C11	Frachtschiffe (bspw. Gütermotorschiffe usw.)	€/ t	-	-	-	0,4417
C12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	-	-	-	0,9685
C13	Unmotorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	-	-	-	0,2209

#### Konditionen:

- nur in Verbindung mit **Nachweis eigener Ruhe- und Betriebsfläche im Hafen** in der regelmäßig eine Überbrückung von Warte- und Ruhezeiten der Fahrzeuge erfolgt, gem. Ziff. 4.1.2 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt
- nur Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebener Anlagen **OHNE Landzugang** (Dalben)
- **max. 5 Kalendertage** ununterbrochene **Liegedauer an HPA Anlagen OHNE Landzugang** (Dalben)
- nur Jahrestarif

## Binnenschiffe und -fahrzeuge

### A.3. Umweltmodul auf das Kombientgelt

	erfüllte Norm nach ZKR/ NRMM	Einstufung erfolgt in Kategorie	Zu- und Abschläge auf das Kombientgelt
UK0	schlechter als ZKR I oder es liegt kein Nachweis vor	0	7,5%
UK1	ZKR I	1	5%
UK2	ZKR II oder NRMM-Stufe IIIa	2	0%
UK3	NRMM-Stufe V oder ZKR II wird übertroffen*	3	-15%

\* bzgl. NOx um mindestens 65 %, geeigneter Nachweis für dauerhaftes/überwiegendes Erreichen der Emissionskategorie ist zu erbringen

#### Ermäßigungen auf das Kombientgelt

RH	<b>Mitnahme von Hafenslotsen</b> gem. Ziff. 3.1a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>-40%</b>
RW	<b>Wertaufenthalt</b> gem. Ziff. 3.1b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>-80%</b>

### B. Erweitertes Anlegeentgelt

**Allgemeines:** Der Hafennutzer kann den Umfang der nicht von der HPA disponierten Liegeplätze, die von der HPA betrieben werden durch Zahlung eines erweiterten Anlegeentgelts ausweiten ("upgrade") gem. Ziff. 2.2 und 4.1.5 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt.

Stufe 1 wird für den Zeitraum vom ersten angefangenen Kalendertag bis zum 14. angefangenen Kalendertag angesetzt, Stufe 2 gilt ab dem 15. angefangenen Kalendertag der Nutzung.

Die Berechnung der Liegedauer erfolgt gemäß Ziffer 2.2. der Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt.

Die Entgelte gelten im Flex- und Spartarif pro Fahrzeug bzw. Fahrzeugverband, im City-Tarif und dem Tarif für die Fahrgastschifffahrt erfolgt eine Berechnung pro Fahrzeug.

eALG	Art der Anlagen	Stufe	je Kalendertag
eALG 1	ohne Landzugang	1 (bis 14. Tag der Nutzung)	<b>25,9080 €</b>
eALG 2	ohne Landzugang	2 (ab dem 15. Tag der Nutzung)	<b>38,8620 €</b>
eALG 1 Land	mit Landzugang	1 (bis 14. Tag der Nutzung)	<b>51,8200 €</b>
eALG 2 Land	mit Landzugang	2 (ab dem 15. Tag der Nutzung)	<b>77,7300 €</b>

#### Ermäßigungen auf das erweiterte Anlegeentgelt

RR	<b>Reparaturen</b> gem. Ziff. 3.2 a) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>-50%</b>
RE	<b>Eisgang</b> gem. Ziff. 3.2 b) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>100%</b>

### C. Sonstige Entgelte

SG 2	Weitergabe von <b>Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten</b> auf elektronischem Wege	pro Jahr <b>1.315,00 €</b>
SG 3	<b>Bearbeitungsentgelt</b> gem. Ziff. 2.3.1 Hafen-AGB	je angefangene 20 Minuten <b>15,00 €</b>
SG 9	<b>Sonstige Dienstleistungen/ Auslagenersatz</b> gem. Ziff. 4.2 Hafen-AGB	<b>nach Aufwand</b>

#### Pönalen für Verletzung von Mitwirkungspflichten

**C.1. "Einfacher" Meldeverstoß** gem. Ziff. 4.5a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt (der Meldeverstoß hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung

C11	fehlerhaft*	gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>26,92 €</b>
C12	verspätet	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>26,92 €</b>
C13	versäumt	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>53,83 €</b>

Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert

**C.2. "Schwerwiegender" Meldeverstoß** gem. Ziff. 4.5b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt (der Meldeverstoß hat Auswirkungen auf die Ermittlung und /oder Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung

C21	fehlerhaft*	gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>40,38 €</b>
C22	verspätet	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>40,38 €</b>
C23	versäumt	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>80,75 €</b>

Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert

\* (unvollständig, nicht plausibel, falsche Angaben, etc.)

## Binnenschiffe und -fahrzeuge

### Berechnungsbeispiele:

Nachfolgende Berechnungsbeispiele sollen zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl die Beispiele mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurden, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

\* Mindestentgelt

#### 1. Beispiele Kombientgelt

a) Binnenmotorschiff:		max. Tragfähigkeit lt. Eichschein [t]	1.500	Preise			
				7 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
<b>Tarif</b>							
Flex	Emissionskategorie 2			70,20 €	245,40 €	701,10 €	2.453,70 €
Spar	Emissionskategorie 2			35,46 € *	122,70 €	350,55 €	1.226,85 €
City	Emissionskategorie 2			-	-	-	662,55 €

b) Schubverband:		Schubschiff mit kW Schubleichter mit max. Tragfähigkeit [t]	450 1.800	Preise			
				7 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
<b>Tarif</b>							
Flex	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon: Schubschiff Schubleichter		88,43 €	309,20 €	881,82 €	3.086,37 €
				46,31 €	161,96 €	461,16 €	1.614,15 €
Spar	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon: Schubschiff Schubleichter		42,12 €	147,24 €	420,66 €	1.472,22 €
				44,24 €	154,80 €	441,00 €	1.543,32 €
City	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon: Schubschiff Schubleichter		23,18 €	81,00 €	230,58 €	807,12 €
				21,06 €	73,80 €	210,42 €	736,20 €
				-	-	-	833,45 €
							435,83 €
							397,62 €

Hinweis: Schub- oder Koppelverbände werden für die Mindestentgeltregelung wie ein einzelnes Fahrzeug behandelt. Diese Regelung gilt nur für die Fahrzeuge des Verbandes, bei denen der gewählte Tarif bzgl. des Gültigkeitsbeginns, der Gültigkeitsdauer und des Nutzungsumfangs identisch ist.

#### c) Beispiel Kombientgelt speziell Umweltmodul

Gütermotorschiff mit Tragfähigkeit	max. Tragfähigkeit [t]	1.350	Tarif F11/30 Tage; mit Preis [€/ t]	0,1636
ergibt: Kombientgelt <b>OHNE</b> Umweltmodul		220,86 €	<b>darauf:</b>	
			Emissionskategorie	<b>0</b> <b>1</b> <b>2</b> <b>3</b>
			Zu / Ab-schlag [%]	<b>7,5%</b> <b>5%</b> <b>0%</b> <b>-15%</b>
			Zu/ Ab-schlag [€]	16,56 €    11,04 €    0,00 €    -33,13 €
ergibt: Kombientgelt <b>MIT</b> Umweltmodul [€]			<b>Summe</b>	<b>237,42 €    231,90 €    220,86 €    187,73 €</b>

#### 2. Beispiele erweitertes Anlageentgelt (eALG)

a) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **mit** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif:	im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage <b>mit</b> Landzugang	Anzahl der Tage für die eALG nach Stufe 1 fällig wird	eALG in €/ je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	Σ eALG
Flexpreis	max. 7 Kalendertage /Anlauf	1	51,8200	51,82 €
Sparpreis	keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	51,8200	414,56 €
City-Preis	keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	51,8200	414,56 €

b) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **ohne** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif:	im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage <b>ohne</b> Landzugang	Anzahl der Tage für die eALG nach Stufe 1 fällig wird	eALG in €/ je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	Σ eALG
Flexpreis	max. 7 Kalendertage /Anlauf	1	25,9080	25,91 €
Sparpreis	max. 7 Kalendertage /Anlauf	1	25,9080	25,91 €
City-Preis	max. 5 Kalendertage	3	25,9080	77,72 €

#### 3. Beispiele Meldeverstöße

a) einfacher Meldeverstoß

- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **verspätet**
- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **versäumt**
- Binnenschiff hat genutzte HPA-Liegeplätze in der ELBA-Meldung nicht oder nicht korrekt gemeldet.

b) schwerwiegender Meldeverstoß

- Binnenschiff hat keinen gültigen Tarif, übermittelt Anmeldung **ohne Information** über gewünschten Tarif (Tarifzeitraum)
- Binnenschiff hat **keine Meldung** abgegeben, hält/hielt sich im Hafengebiet **ohne gültigen Tarif** auf
- Binnenschiff hat gültigen City- oder Spartarif: Es nutzt jedoch HPA-Liegeplätze MIT Landzugang ohne jedoch erweitertes Anlageentgelt (eALG) für diesen zusätzlichen Nutzungsumfang zu beantragen.